



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Niederhelfenschwil
Oberdorf 10
9527 Niederhelfenschwil

Adolf Wyss
jur. Mitarbeiter
T 058 / 229'30'75
adolf.wyss@sg.ch
WyA

St.Gallen, 11. Oktober 2022

Genehmigung Gemeindestrassenplan

Gemeinde	Niederhelfenschwil
Gesuch Nr. (Kanton)	22-4163
Teilstrassenplan	Gesamtrevision Gemeindestrassenplan samt Fuss-, Wander- und Radwegplan

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Gemeindestrassenplan samt Fuss-, Wander- und Radwegplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG i.V. mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 731.11) und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) in Verbindung mit Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Gemeindestrassenplan samt Fuss-, Wander- und Radwegplan der politischen Gemeinde Niederhelfenschwil, öffentlich aufgelegt vom 20. September 2021 bis 19. Oktober 2022, wird genehmigt.
2. Die beiliegende Stellungnahme der Kantonspolizei St.Gallen, Verkehrstechnik, vom 8. September 2022 ist zu beachten.
3. Das Amt für Umwelt hat keine Bemerkungen, falls es sich um Umklassierungen oder Klassierungen von bestehenden Strassen, Wegen und Plätzen – also reine Plananpassungen, ohne bauliche Veränderungen – handelt. Falls Bauarbeiten stattfinden, wären diese detailliert aufzuzeigen.
4. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen vorliegen



und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter im Normalfall auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters kann eventuell der Ereigniskataster oder die Erfahrungen der Gemeinde zu Rate gezogen werden. Der Bauherr soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.

5. Die Abteilung Wasserbau des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass soweit es sich um Umklassierungen oder Klassierungen von Strassen um rechtmässige Anlagen handelt ohne baulichen Anpassungen handelt, bestünden keine Einwände.
6. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, erklärt, dass die Geodaten in Ordnung seien und damit keine Einwände gegen die Genehmigung des Gemeindestrassenplan samt FWR bestünden.
7. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Ortsplanung, hat keine Einwände gegen die Genehmigung des Gemeindestrassenplans mit FWR.
8. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Bauen ausserhalb Bauzonen, hat keine Einwände.
9. Das Kantonsforstamt hat ebenfalls keine Einwände gegen die Genehmigung des Gemeindestrassenplan mit FWR.
10. Der Gemeindestrassenplan ersetzt für die Bemessung der Kantonsbeiträge (nach Art. 87 StrG) sowie die Ausgleichsbeiträge nach dem Sonderlastenausgleich Weite (nach Art. 9 ff. der Vollzugsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz; sGS 813.11) den Gemeindestrassenplan vom 27. Oktober 1992.
11. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 4'600.00 festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.



Freundliche Grüsse

FÜR DAS TIEFBAUAMT
Kantonsingenieur:

Marcel John

Beilagen:

- Gemeindestrassenplan, Situation 1:5000, 4-fach
- Fuss-, Wander-, Radwegplan, Situation 1:5000, 3-fach
- Stellungnahme der Kantonspolizei St.Gallen, Verkehrstechnik, vom 8. September 2022

Kopie an:

- Tiefbauamt
 . Mobilität und Planung (mit genehmigtem FWR-Plan)